

Berlin, 17.04.2019

Deutsche Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. (DGWF) WPSEU 065/2019

Frage 1:

Inwieweit tritt Ihre Partei für eine Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen ein (University Lifelong Learning (ULLL))? Welche Bedeutung räumen Sie der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen in Europa ein?

Antwort:

Nicht zuletzt die Digitalisierung ist dabei, die Arbeitswelt grundlegend zu verändern. Den Bildungs- und Berufsweg, der traditionell nach Schule und Ausbildung bzw. Studium vor allem das Ausüben von ein und demselben Beruf vorsah, wird es so künftig immer weniger geben. Wir machen uns dafür stark, dass bestehende Berufsqualifikationen nicht entwertet werden. Sie müssen vielmehr durch ein Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung für die Zukunft genutzt werden. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, Qualifikationen und Kompetenzen durch lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Angebote für Weiterbildung massiv auszubauen, um mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den regelmäßigen Zugang zu beruflicher Weiterbildung, aber auch zu allgemeiner Weiterbildung zu ermöglichen. Bei der Gestaltung entsprechender Qualifizierungsangebote spielt für uns auch die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen eine große Rolle. Nicht zuletzt, weil sie dem grundlegendem sozialdemokratischen Bildungsziel ‚Aufstieg durch Bildung‘ zu erreichen, in besonderer Weise gerecht wird.

Frage 2:

Durch welche Initiativen oder Maßnahmen wollen Sie die wissenschaftliche Weiterbildung an den europäischen Hochschulen stärken? Zielen Sie darauf ab, die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen in Europa weiter auszubauen?

Antwort:

Wir brauchen in Deutschland wie in Europa eine Weiterbildungsoffensive, die auch die wissenschaftliche Weiterbildung einschließt. Unser Ziel ist es, dass sich unsere Hochschulen zukünftig noch stärker dadurch auszeichnen, dass die wissenschaftliche Weiterbildung bei ihnen einen breiten Raum einnimmt. Begleitend dazu wollen wir die soziale Öffnung der

Hochschulen vorantreiben, ihre Grundfinanzierung stärken aber auch die Instrumente der Aus- und Weiterbildungsfinanzierung zukunftsfähig machen. Darüber hinaus sollten die Chancen der Digitalisierung, zum Beispiel durch neue Lehr- und Lernformen gestärkt und in sinnvoller Art und Weise in Weiterbildungskonzepte integriert werden. Wo immer es möglich ist, setzen wir uns für einfachere, bestenfalls automatische Anerkennungsverfahren, für auch im Ausland erworbene berufliche Kompetenzen ein um flexiblere Bildungswege und eine größere Attraktivität wissenschaftlicher Weiterbildung bei nicht-traditionell Studierenden zu erreichen.

Frage 3:

Die Verstetigung der wissenschaftlichen Weiterbildung ist sinnvoll nur mit einer soliden Finanzierung zu leisten. Welche erfolgreichen Finanzierungsmodelle des ULLL sehen Sie für Europa?

Antwort:

Mit der derzeit verhandelten dauerhaften Verstetigung des Hochschulpaktes in Deutschland werden wir die Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen nicht nur stärken, sondern verlässlicher und planbarer machen. Dazu bedarf es aus unserer Sicht auch einer Dynamisierung der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine verbesserte Grundfinanzierung schafft für die Hochschulen auch eine gute Grundlage, die Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung auszubauen.

Auf europäischer Ebene ist vor allem die Einordnung von Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung im Beihilferecht als „wirtschaftliche Tätigkeit“ einer Hochschule der größte Bremsklotz bei der Konzipierung neuer Modelle. Deshalb setzen wir uns für eine zeitgemäße Neubewertung der Weiterbildung unter beihilferechtlichen Aspekten ein. Für uns steht dabei vor allem die Chancengleichheit im Vordergrund. Alle müssen sich Weiterbildung leisten können, deshalb müssen gerade auch die öffentlichen Hochschulen hier ein vielfältiges und breites Angebot machen können. Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein.

Frage 4:

Die Entwicklung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung ist zum Teil kostenintensiv. Inwieweit sehen Sie die Förderung von Modellvorhaben und deren Nachhaltigkeit in den entsprechenden EU-Programmen abgebildet (Erasmus+, Key Action 2, 3)?

Antwort:

Einer Förderung von Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung im Rahmen von Erasmus+ steht mit den Förderschwerpunkten „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ (Leitaktion 2) und „Unterstützung politischer Reformen“ (Leitaktion 3) grundsätzlich nichts entgegen. Bei der Weiterentwicklung entsprechender Angebote sollten trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten die beiden Nationalagenturen beim Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB (berufliche Bildung) und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD (Lernort Hochschule) konstruktiv und verstärkt zusammenarbeiten.

Frage 5:

Die an deutschen Hochschulen geläufige Unterscheidung zwischen grundständiger Bildung (i.d.R. gebührenfrei) und Weiterbildung (i.d.R. gebührenpflichtig) ist nach Bologna ohnehin nur noch bedingt trennscharf, wenn man die biografischen Bedürfnisse der Menschen in Betracht zieht. Bezogen auf Europa steht Deutschland mit dieser Bildungspolitik alleine da. Wie beurteilen Sie in diesem Rahmen die Finanzierungspolitik in anderen Ländern in Bezug auf die wissenschaftliche Weiterbildung?

Antwort:

National wie europäisch machen wir uns für ein umfassendes Konzept der Aus- und Weiterbildungsfinanzierung stark. Beitragsfinanzierte, betriebliche, tarifliche und öffentliche Angebote und Maßnahmen müssen untereinander anschlussfähig und besser miteinander verzahnt werden. Gerechtigkeit als Maßstab für die finanzielle Ausgestaltung soll hier bedeuten: Je niedriger und grundlegender das Bildungsniveau (auch in der zweiten Chance) und das Einkommen der Betroffenen, desto mehr finanzielle Verantwortung sollte der Staat übernehmen. Je höher die Interessen der Wirtschaft bzw. des Betriebs an der Weiterbildung, desto höher sollten sie sich an den Weiterbildungskosten beteiligen. Je höher der finanzielle Nutzen des Individuums aus der Weiterbildung und sein Einkommen, desto höher sollte sein Selbstbeteiligungsanteil an den Kosten der Weiterbildung sein.

Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) hat sich zur einfacheren Anerkennung von Studienleistungen grundsätzlich bewährt. Daneben wird derzeit ein Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) erarbeitet, um auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung Lernzeiten grenzüberschreitend einfacher anzuerkennen. Auf die Unterscheidung, was sei „grundständig“ und was „Weiterbildung“ wird in den Systemen ebenso wie beim Europäischen Qualifikationsrahmen verzichtet. Schon um verschiedenen nationalen Bildungskonzepte vergleichbar zusammenzuführen wird europäisch nur zwischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unterschieden.

Frage 6:

Die politisch gewollte Öffnung der Hochschulen für weitere Personengruppen setzt entsprechende Bildungsformate und -angebote voraus. In welcher Form gedenken Sie z. B., das berufsbegleitende und das berufsorientierte Studium (VET) zu unterstützen bzw. zu fördern?

Antwort:

Wir brauchen eine echte Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Es geht um individuelle Angebote die Wege eröffnen und Veränderungen zulassen. Der Ausbau des dualen Studiums, die Steigerung der Attraktivität von Fort- und Weiterbildungen und die konsequente Anpassung der Ausbildungsförderung an das lebenslange Lernen sind nur einige Beispiele dafür, wie dies gelingen kann.

Im nationalen Kontext steht für uns vor allem die Verbesserung der Grundfinanzierung im Mittelpunkt. Damit schaffen wir Verlässlichkeit und Planbarkeit und stärken die Strategiefähigkeit der Hochschulen. Wir versetzen sie somit in die Lage, auch in den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung stärker zu investieren und hier eigenverantwortlich und selbstbestimmt entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Durch verschiedene Instrumente wollen wir die wissenschaftliche Weiterbildung stärken. Dazu gehört für uns u.a. auch der Ausbau dualer Studiengänge.

Dieses Ziel werden wir auch bei der Schaffung von Europäische Hochschulen verfolgen. Hochschulen sind bereits heute Begegnungsorte vieler Europäerinnen und Europäer. Wir wollen Hochschulen deshalb in ihrer internationalen Ausrichtung auch durch finanzielle Förderung in der Breite für grenzüberschreitende Lehre, Forschung und Weiterbildung stärker unterstützen.

Frage 7:

Neue Anforderungen in der Weiterbildung setzen neue Organisationsformen voraus. Wie positionieren Sie sich gegenüber der Einführung und Praktizierung von Franchise Modellen oder Hochschulausgründungen wie etwa „GmbH -Lösungen in Deutschland? Sind diese konkurrenzfähig mit der europäischen Praxis?

Antwort:

Ein soziales Europa zu gestalten, heißt für uns auch, allen Menschen die gleichen Chancen auf eine hochwertige Bildung, Ausbildung und Weiterbildung zu bieten. Nicht Herkunft oder sozialer Status, sondern Leistung und Talent müssen über Bildungswege und Bildungserfolge entscheiden. In diesem Sinne wollen wir, wie in den Antworten auf die bisherigen Fragen beschrieben, auch die wissenschaftliche Weiterbildung stärken. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Hochschulen und andere Einrichtungen entsprechende Angebote entwickeln und Schwerpunkte setzen können. Unabhängig von der Organisationsform müssen dabei für uns Chancengleichheit und Gerechtigkeit, nicht aber etwa Gewinnabsichten im Mittelpunkt stehen.